



Große Mehrheit für den AdR-Entwurf über die staatlichen Beihilfen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Neunte Sitzung der Fachkommission Wirtschaftspolitik in Krakau

In der 25. Kalenderwoche fand die auswärtige Fachkommissionssitzung für Wirtschaftspolitik (ECON) in Krakau, Hauptstadt der Woiwodschaft Małopolska (Kleinpolen), auf Einladung des polnischen AdR-Mitglieds Ludwik Wegrzyn und des Woiwodschaftsmarschalls Jacek Krupa statt. Auf der Tagesordnung stand der Entwurf der Stellungnahme des nordrhein-westfälischen AdR-Mitglieds MdL Markus Töns zur ersten Erörterung und Annahme: Staatliche Beihilfen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (im Folgenden: DAWI).

Kernforderungen der Stellungnahme sind unter anderem die

- Vereinfachung der Vorschriften über staatliche Beihilfen;
- erhöhte Rechtssicherheit und größere Flexibilität für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
- Empfehlung, dass die öffentlichen Dienste nicht nur dem Wettbewerb und den Marktregeln folgen;
- Verringerung des Verwaltungsaufwands sowie
- bessere Leitlinien und koordinierte Verfahren seitens der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten.

Der Berichterstatter Töns hat in seiner Einleitung betont, dass der Beschluss über den Stellungnahmeentwurf zum Ziel habe, dass für alle Regionen und Kommunen in Europa bessere Ausgangsbedingungen geschaffen würden, damit DAWI für alle Bürgerinnen und Bürger gleich und möglichst kostengünstig angeboten werden könnten. Dies – so Töns – gälte nicht nur für Abfallmanagement, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, soziale Unterstützungsdienstleistungen, Bereitstellung von Sozialwohnungen oder langfristige Pflegeleistungen. Vielmehr beträfe dies auch die Investitionen in kleine Flughäfen, die eine wesentliche Rolle bei der Verbesserung der Erreichbarkeit bestimmter Regionen spielen könnten. Die Sektoren der DAWI umfassten auch die Infrastruktur, den

Arbeitsmarkt, die Altenpflege und Kinderbetreuung, die Gesundheitsbildung und die Sozialpolitik.

Es wurde darauf verwiesen, dass die Kommission der Europäischen Union sich zwischenzeitlich ebenfalls mit der DAWI-Thematik intensiver befasst habe. So sei im letzten Monat eine entsprechende Mitteilung über Beihilfen bei DAWI veröffentlicht worden, die bereits einige Gedanken und Vorschläge aufgegriffen habe, die in dem ECON-Stellungnahmeentwurf bereits zuvor vorgestellt worden waren.

Leitgedanke des Entwurfes der Stellungnahme ist, dass die europäischen Beihilferegulungen sich dahingehend entwickeln müssen, dass den Kommunen und Regionen mehr Ermessensspielraum gegeben wird. Es dürfe und würde auch in Zukunft nicht mehr so sein, dass allein die Kriterien der wirtschaftlichen Effizienz und eine rein ökonomische Betrachtungsweise die sozial ausgerichteten DAWI behindern.

Der Berichterstatter betonte, dass die Erkenntnis seitens der EU-Kommission sei, dass staatliche Beihilfen nur dann verboten sind, „soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen“. So sei nach seiner Einschätzung die überwiegende Anzahl der DAWI in den Kommunen Maßnahmen mit rein lokalen Auswirkungen.

Es wurden im Vorfeld zur ersten Abstimmung insgesamt 13 Änderungsanträge sowie sechs Änderungsanträge des Berichterstatters eingereicht. Der Stellungnahmeentwurf wurde in der Aussprache fraktionsübergreifend begrüßt. Das Abstimmungsergebnis ergab Zustimmung bei nur einer Gegenstimme. Die konsolidierte Fassung des Stellungnahmeentwurfs liegt derzeit noch nicht vor. Die Endabstimmung findet in der Plenarsitzung des AdR Mitte Oktober 2016 statt.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Weiterführende Informationen:

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/cities-and-regions-need-simplification-of-state-aid-rules->

[and-more-legal-certainty-for-public-services.aspx](http://cor.europa.eu/de/news/Pages/cities-and-regions-need-simplification-of-state-aid-rules-and-more-legal-certainty-for-public-services.aspx)